

TOP 4: Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit den islamischen Verbänden

- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt das Ergebnis der Evaluation der Zielvereinbarungen mit den vier islamischen Verbänden Islamische Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e. V., Schura Rheinland-Pfalz. Landesverband der Muslime e. V., Landesverband Islamischer Kulturzentren Rheinland-Pfalz e. V. (LVIKZ) und Ahmadiyya Muslim Jamaat K. d. ö. R. zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat stimmt der Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit den vier islamischen Verbänden zum 1. Juni 2023 zu. Gegenstand der Vertragsverhandlungen sollen schwerpunktmäßig die Themenbereiche „Feiertage“, „Bildung und Forschung in Schule und Hochschule“, „Seelsorge“ und „Begräbnisse“ sein.
3. Die Vertragsverhandlungen werden durch die in der Vorlage genannten Konsolidierungs- und Dialogprozesse begleitet.
4. Der zuständige Ausschuss für Wissenschaft wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit informiert.

Erläuterungen:

In Rheinland-Pfalz bilden die Musliminnen und Muslime hinter den beiden christlichen Kirchen die drittgrößte religiöse Gemeinschaft. Zur Stärkung deren Teilhabe ist die Landesregierung bestrebt, auch die Zusammenarbeit mit Musliminnen und Muslimen auf einer vertraglichen Grundlage zu regeln. Für viele Musliminnen und Muslime in Rheinland-Pfalz ist dies ein sehr wichtiges Zeichen der Anerkennung und Gleichbehandlung mit anderen Religionsgemeinschaften, das über Rheinland-Pfalz

hinaus Wirkung entfaltet. Aufgrund des Putschversuchs in der Türkei im Sommer 2016 waren die begonnenen Gespräche einvernehmlich ausgesetzt und die eingeholten Gutachten (2014) zu den islamischen Verbänden Islamische Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e. V., Schura Rheinland-Pfalz. Landesverband der Muslime e. V. (fortan Schura RLP), Landesverband der Islamischen Kulturzentren Rheinland-Pfalz e. V. (LVIKZ) und Ahmadiyya Muslim Jamaat K. d. ö. R. (AMJ) um Zusatzgutachten ergänzt worden, um die hinreichende Unabhängigkeit von Einflüssen Dritter auf die Landesverbände zu untersuchen. Im August 2018 wurden die Zusatzgutachten zu den islamischen Verbänden vorgelegt. Aufgrund der darin dargestellten Problemlage der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e. V. und der Schura RLP hat die Landesregierung entschieden, die im August 2016 unterbrochenen Vertragsverhandlungen mit den vier islamischen Verbänden zunächst nicht fortzusetzen. Neben der Nichtwiederaufnahme der Verhandlungen folgte die Landesregierung der Empfehlung der Gutachter und richtete ein Format ein, das als langfristiges Ziel am Abschluss eines Vertrages mit den vier islamischen Verbänden festhält. Dazu verhandelte die Landesregierung mit den Verbänden Zielvereinbarungen, die – basierend auf den Zusatzgutachten – sowohl die strukturellen Veränderungen formulierten, die notwendig sind, damit die genannten islamischen Verbände vollumfänglich als Religionsgemeinschaften im Sinne von Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 34 der Landesverfassung gelten können, als auch die durch die Landesregierung erfolgenden Begleitprozesse. Der Zielvereinbarungsprozess war auf 18 Monate angelegt, wurde wegen der Covid-19-Pandemie aber bis zum 30.04.2022 verlängert. Alle Verbände haben ihre Beiträge fristgerecht eingereicht. Da die Beiträge der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e. V. und die der Schura RLP Satzungsänderungen und Neustrukturierungen der eigenen Verbände beinhalteten, wurden die Beiträge dieser beiden Verbände mittels gutachterlicher Stellungnahmen der Professoren Bochinger (religionswissenschaftliche Stellungnahme) und Muckel (rechtswissenschaftliche Stellungnahme) evaluiert. Die Gutachter kommen abschließend zu einem positiven Ergebnis, sodass die Landesregierung die 2016 ausgesetzten Vertragsverhandlungen mit allen vier Verbänden unter Implementierung eines Begleitprozesses wiederaufnimmt.